

Dr.- Ing. Günter Briese

Mobil: 0173 / 644 76 03

Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde

MÄRKISCHE ALLGEMEINE

Lokalredaktion Königs-Wusterhausen

Bahnhofstraße 17 A

15711 Königs-Wusterhausen

Selbstständiger Konstrukteur (1953-73), Bauleitender (1994)
Ing. für entwicklungsbegleitende Standards / Normung (1973-91)
Verantwortl. Co-Autor zweier Studien zur Substitution von Metall
durch Plastik in der gesamten Volkswirtschaft (1969-70, FuE-Planung,
Verbindungs-Planung, Kosten-Nutzen-Analyse)
Autor wiss. Arbeiten zur Wirtschaftsprüfung (1990),
Minimierung der Risiken internationaler Finanzmärkte (1997) und
Wirtschafts- und Arbeitsmarktabstimmung mit steuer- und finanz-
politischen Mitteln in EU und Deutschland (2003-2004)
Abit.-Dozent für Mathematik, Physik und techn. Fächer (1957-64)
Beauftragter des Landessozialamtes Corbus für Lehr- und Vortragstätigkeit
zu allgemeinen Rechts- und Sozialfragen (1994);
DMB-Rechenberater und Bearbeiter jurist. Grundsatzfragen (1990-96)

Mein Schreiben vom -

Eichwalde, den 20.02.2014

A.z.: Io + EG

Ihr Schreiben vom -

Ihr Zeichen -

B e i t r a g s a n g e b o t

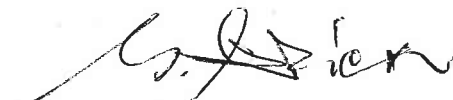
**"Die Verpflichtung der Landesregierung übersteigt Staatssekretär
Bretschneiders Auffassungen zum Volksbegehren und BER-Planfeststellungs-
Beschluß !**

- Bemerkungen zu MAZ-Beiträgen vom 20. Februar 2014 über die Beratung des Eichwalder Flughafen-
ausschusses mit Staatssekretär Bretschneider am 18.2. -"

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie den vorgen. Beitrag mit der Bitte um
baldige Veröffentlichung.

Mit freundlichen Grüßen


- Dr.G.Briese -

Die Verpflichtung der Landesregierung übersteigt Staatssekretär Bretschneiders Auffassungen zum Volksbegehren und BER-Planfeststellungsbeschluß !

- Bemerkungen zu MAZ-Beiträgen vom 20. Februar 2014 über die Beratung des Eichwalder Flughafenausschusses mit Staatssekretär Bretschneider am 18.2. -

Das Zitat meiner Ausführung, die Landesregierung habe das Nachtflugverbot als für das BER-Planungsvorhaben zuständige Regierung durchzusetzen und nicht dazu zu verhandeln, - es wurde ja von Landesregierung und Landtag angenommen- betraf nur den meistzitierten Teil des Volksentscheides! Von Landesregierung und Landtag wurde auch angenommen und gebilligt, daß der BER kein Single-Flughafen im Berliner Raum sein darf - allein dort läge der Verhandlungsauftrag aus dem Volksbegehren!

Auch zur abwertenden Bewertung der Bedeutung von ICAO-Vorschriften für das BER-Projekt seitens Staatssekretär Bretschneider widersprach ich mit Hinweis auf drei verletzte ICAO-Vorschriften, welche EU-weit übergeordnetes Recht darstellen. Noch am 20. Februar 2014 wurde die Richtigkeit meiner Auffassungen bestätigt, weil BB-Radio z.B. bekanntgab, daß der für das EuroHawk-Projekt zuständige Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium wegen Steuermittelverschwendung aufgrund falscher Risiko-Abschätzung entlassen wurde.

Den Bogen vom EuroHawk-Projekt zum BER-Projekt in Bezug auf die gleichermaßen geltende Verletzung von ICAO-Vorschriften als in der EU und damit auch in der Bundesrepublik Deutschland als Mindeststandard geltendes übergeordnetes Recht haben regionale BER-Projekt-Kritiker schon in der umfangreichen Zusendung an den Landtag vom Spätsommer vorigen Jahres geschlagen. Das Pikante daran ist: Beim EuroHawk-Projekt wurde "nur" gegen eine ICAO-Vorschrift verstoßen - beim BER-Projekt sind es sogar drei ICAO-Vorschriften, gegen welche verstoßen wurde - mindestens, nämlich zur Startbahn-Ausrichtung, zum Überflugverbot über sensible Einrichtungen in geringer Höhe und zum Schallschutz-Niveau im BER-Nahbereich bis mindestens 6,5 km Entfernung.

Sollen die Konsequenzen hieraus in Brandenburg auch erst nach den nächsten Wahlen gezogen werden? Dann könnten die Bürger ggf. durch die Verkehrsverlagerung auf die BER-Südbahn schon gesundheitlichen Schaden erlitten haben! Oder hat der Landtag den Mut, auch beim BER-Projekt endlich der fortlaufenden Verschwendung von Steuergeldern, die anderswo dringend fehlen, früher entgegenzutreten und das Projekt abubrechen?

Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT